

Hygienekonzept für den Schwimmkurs- und Trainingsbetrieb der DLRG OG Rhede e.V. im Hallenbad Rhede



Um die Einhaltung der Hygienevorgaben sicherzustellen, werden alle Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten schriftlich über die hier aufgeführten Regeln informiert. Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich bestätigen, dass sie die Voraussetzungen und Hygiene-Regeln akzeptieren und zur Rückverfolgbarkeit ihre Kontaktdaten angeben. Der Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

Allgemeine Voraussetzungen:

Alle Ausbildenden und alle Teilnehmenden müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es muss ein **Negativnachweis** im Rahmen der 3G-Regel vorgelegt werden. Ausbildende und Teilnehmende müssen nachweisen, dass sie vollständig geimpft, genesen oder nachweislich negativ getestet sind (Test nicht älter als 48 Stunden). Kinder unter 6 Jahren sowie schulpflichtige Kinder gelten laut Corona-Schutzverordnung als getestete Personen.
- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome von COVID-19 bei den Ausbildenden oder Teilnehmenden sowie bei Personen, mit denen diese in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- es bestand für mindestens zwei Wochen kein persönlicher Kontakt zu einer infizierten Person.
- alle Ausbildenden und Teilnehmenden sind aufgefordert, eine im Nachhinein nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Kursleiter/die Kursleiterin respektive den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Rhede e. V. zu melden, sodass weitere Schritte eingeleitet werden können.

Hygiene-Regeln für den Schwimmkurs- & Trainingsbetrieb:

1. Betreten des Schwimmbades

- Das Betreten des Hallenbades ist ausschließlich den Ausbildenden sowie den Teilnehmenden erlaubt; Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
- Die Maskenpflicht bzw. Abstandsregeln sind vor sowie im Hallen- und Freibad einzuhalten; dies betrifft den Eingangsbereich sowie die Umkleiden. Bei Betreten der Schwimmhalle sowie in den Duschen entfällt die Maskenpflicht.
- Die Teilnehmenden haben eine Ersatzmaske in der Schwimm Tasche dabei.
- Beim Betreten und Verlassen des Hallenbades ist eine Händedesinfektion vorzunehmen.

2. Während des Schwimmkurses bzw. des Trainings

- Ein Mindestabstand von 1,50m wird von Personen, die nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben, grundsätzlich eingehalten. Die zu nutzenden Duschen sowie Plätze in den Sammelumkleiden sind dementsprechend gekennzeichnet.
- **Ausnahme zur Einhaltung des Mindestabstandes:** Bei Ausbildungstätigkeiten des Schwimmkurses, die eine Unterschreitung des Mindestabstands erfordern. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden diese Tätigkeiten mit einem festen Ausbildenden durchgeführt.
- Während der Wasserzeit ist der abgetrennte Bereich für den eigenen Trainingskurs und die vorgegebene Schwimmrichtung auf den dafür vorgesehenen Doppelbahnen einzuhalten.
- Die Duschen werden zur Einhaltung der Abstandsregelungen und zum Vermeiden von Wartezeiten zeitversetzt von Kleingruppen genutzt. Es dürfen maximal 4. Personen gleichzeitig duschen.
- Toilettengänge sind nur einzeln möglich.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.

4. Verlassen des Schwimmbades

- Das Hallenbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Der Wartebereich im Foyer darf nicht genutzt werden; die Teilnehmenden müssen **pünktlich zum Kurszeitende** vor dem Eingang des Schwimmbads abgeholt werden bzw. je nach Alter in Rücksprache mit der Eltern mit den Ausbildenden dürfen die Teilnehmenden eigenständig nach Hause gehen.

Die aktuell gültige Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung NRW) wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die DLRG Ortsgruppe Rhede e.V.